jobcenter Wolfenbüttel

Aktenzeichen
II-

Verteiler
Alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Interne Arbeitshilfe 8/2012

19. Oktober 2012

Sprechzeiten in den Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel

1. Allgemeines

Das Jobcenter Wolfenbüttel bietet in den Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel Sprechzeiten zur Klärung leistungsrechtlicher Fragen und Anliegen an.

Der Prozeßablauf „Sprechzeiten in den Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel" ab 01.11.2012 neu strukturiert.

Abweichend der bisherigen Sprechzeitenpraxis wird festgelegt:

A) die Sprechzeit wird in den Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel auf 30 Minuten beschränkt und jeweils einmal pro Monat durchgeführt.

B) In der Samtgemeinde Schöppenstedt umfasst die Sprechzeit 1 Stunde, die jeweils an 2 Terminen im Monat durchgeführt wird.

Innerhalb der 30 – minütigen Sprechzeit ist zu gewährleisten, alle vorsprechenden Kunden abschließend zu beraten bzw. deren Anliegen weitestgehend zu klären. Ist dies allerdings infolge eines erhöhten Kundenaufkommens nicht möglich, verlängert sich die Sprechzeit bis zu dem Zeitpunkt zudem alle Kundenvorsprachen erledigt sind.

2. Aufgabenverteilung

Die Aufgabe wird den Mitarbeiterinnen des Außendienstes in Funktionsverknüpfung mit der Wahrnehmung des Beratungs- und Prüfdienstauftrages vollständig übertragen. Im Urlaubs- und Abwesenheitsfalle wird die Vertretung durch die Kollegin aus dem Bereich OwiG/DALG sichergestellt. In deren Verhinderungsfalle wird die Vertretung aus dem Leistungsbereich in Anlehnung an die bis zum 31.10.2012 geltende Praxis - in ungeraden Kalendermonaten => Team 791 / in geraden Kalendermonaten => Team 792 - sichergestellt.

Federführend zu Fragen der Sprechzeiten sowie Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung inklusive notwendig werdender Vertretungsmaßnahmen ist die Teamleiterin 791.

Auf die Geschäftsanweisung Nr. 05/2011 (Nutzung des Dienstkraftwagens) wird Bezug genommen.

gez. Vogel
Geschäftsführer